

Sitzungsbericht vom 10.03.2022

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angefragt, wann die nächste Markungsputzete stattfindet. Der Vorsitzende erläuterte, dass Ende April eine Putzete geplant sei. Die Verwaltung wolle noch die neuen Coronaregelungen und die Ministerkonferenz Mitte März abwarten und dann in die Planung einsteigen. Er ergänzte, dass der Seniorennachmittag im Frühjahr nicht stattfinden könne, über die Durchführung der Maihockeste sei noch keine Entscheidung gefallen.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 2756, Rötistr. 11 – geänderte Pläne

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 2756, Rötistr. 11 wird erteilt.

b) Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst. 1990/1, Hölderlinstr. 37

Die Verwaltung schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zu erteilen. Nach eingehender Beratung fand dieser Beschlussvorschlag bei 1 Ja-Stimme (Bürgermeister Feigl), 8 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann) und 2 Enthaltungen (Gemeinderäte Laich und Winkeler) im Gemeinderat keine Mehrheit. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit **nicht erteilt**.

c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 4372, Silberdistelweg

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 4372, Silberdistelweg wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Aufschüttung nach Süden abgestuft und die Einfriedung entlang der Rahaldenstraße höhenmäßig an die nachbarliche Einfriedung angepasst wird.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“

- **Abwägung und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf**
- **Satzungsbeschluss**

In der öffentlichen Sitzung am 02.12.2021 hat der Gemeinderat den am 23.03.2017 erfolgten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schillerareal“ aufgehoben und einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ mit Lageplan, Textteil und Begründung in der Fassung vom 22.11.2021 zugestimmt und den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10.12.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht, der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 20.12.2021 bis 24.01.2022 (je einschließlich) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 10.12.2021 bis 01.02.2022 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) wurden in der Sitzung ausführlich von Frau Meinerling vom Büro planbar³ erläutert.

Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach eingehender Beratung und der Klärung einiger Verständnisfragen fasste der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkler, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral und Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 8/2022) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Schillerareal“ mit Lageplan, Textteil, sowie der Begründung (Anlage 2 zu Drucksache 8/2022) in der Fassung vom 15.02.2022 werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Verwaltung stellte den Haushaltsplan der Gemeinde Simmozheim für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das vorläufige Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2021 verbessert sich um insgesamt 866.800 € gegenüber dem Planansatz und weist am Jahresende voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von 623.500 € aus (Plan: Fehlbetrag 243.300 €).

Im Finanzhaushalt 2021 ist mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 771.800 € zu rechnen (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 5.053.900 €), da die Haushaltsmittel noch nicht wie geplant für die anstehenden Investitionen abgeflossen sind. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2021 damit insgesamt noch 6.941.900 € (Plan: 1.101.100 €).

Haushaltsjahr 2022

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis von 331.200 € und ein außerordentliches Ergebnis von 334.100 € geplant, somit ein Gesamtergebnis von 665.300 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf ist mit 5.419.600 € eingeplant. Dies bedeutet einen Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2022 auf 1.522.300 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die eingeplanten Finanzmittel für die Neugestaltung der Ortsmitte (Schillerareal), der Erschließungskostenanteil für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet Mittelfeld III, sowie die Modernisierung der Kläranlage.

Anschließend erläuterte die Verwaltung ausführlich das Investitionsprogramm 2022-2025 und die mittelfristige Finanzplanung.

Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025.
3. Der kalkulatorische Zinssatz (Verzinsung des Anlagekapitals) wird im Haushaltsjahr 2022 mit 2,00 % festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

5. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Vergabe der Erschließungsbauarbeiten

In seiner Sitzung am 20.05.2021 hat der Gemeinderat der Durchführung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung des Entwicklungsgebiets Ortskern/Schillerareal zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, nach Ausarbeitung der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen zu veranlassen und beauftragt, das Ausschreibungsergebnis dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

Die Tiefbaumaßnahmen beinhalten die Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Kanalisation, Regenwasser/Retention), die Verlegung von Leerrohren entsprechend der Breitband-Strukturplanung der Gemeinde, sowie die Koordination der Strom-, Gas- und Telekommunikationstrassen. Dabei soll das öffentliche Leitungsnetz bis an die späteren Grundstücksgrenzen bzw. Gebäudekanten geführt werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf Grundlage der Voruntersuchung vom 10.05.2021 auf insgesamt 375.000 € (inkl. MwSt. und Baunebenkosten).

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Schädel GmbH aus Weil der Stadt am 15.07.2021 die Kostenberechnung mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 372.000 € (inkl. MwSt. und Baunebenkosten) erstellt. Davon ist ein Anteil von voraussichtlich ca. 17.000 € vom Investor für die Anbindung der Gebäude Betreutes Wohnen und Seniorenpflege an den Retentionsbehälter der Gemeinde (dadurch größeres Volumen notwendig) zu tragen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Tiefbauarbeiten nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause 2021 auszuschreiben, um die Ausführung noch im Jahr 2021 abschließen zu können. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den Fachplanern und Architekten des Hochbaus und der späteren Platzgestaltung im Hinblick auf den zukünftigen Bauablauf musste das Ausschreibungsprogramm nochmals angepasst werden, so wurden beispielsweise die Verlegung der Breitbandinfrastruktur im Gebiet und die Anbindung des Kirchenvorplatzes zwischen alter Aussegnungshalle und Kirche (Kanal und Wasserleitung unter der Treppe) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die öffentliche Ausschreibung der verbliebenen Tiefbauarbeiten wurde am 10.12.2021 nach den Vorgaben der VOB im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf einem Internetportal, sowie im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim und auf www.simmozheim.de veröffentlicht. Insgesamt 8 Unternehmen haben daraufhin die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 15.02.2022, 11.00 Uhr haben 5 Unternehmen Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 326.534,89 € (inkl. MwSt) Fa. Friedrich Wiesmüller Bauunternehmung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 28, 71034 Böblingen
(günstigste/r Bieter/in)

2. 330.907,00 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 355.041,69 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 355.397,70 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
5. 416.595,82 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der Bauarbeiten an die günstigste Bieterin

Im Haushalt 2022 sind für diese Erschließungsmaßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 372.000 € eingeplant. Die Kostenberechnung für die ausgeschriebenen Tiefbaumaßnahmen (bepreistes Leistungsverzeichnis) beläuft sich auf 280.081,97 € (inkl. MwSt.). Somit entstehen für die ausgeschriebenen Bauleistungen Mehrkosten in Höhe von 46.452,92 €.

Die Durchführung der Erschließungsarbeiten ist innerhalb des Zeitraums vom 04.04. – 25.07.2022 vorgesehen, damit im 2. Halbjahr mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden könnte.

Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Laich) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Entwicklungsgebiets Ortsmitte/Schillerareal wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Friedrich Wiesmüller Bauunternehmung GmbH, Otto-Lilienthal-Straße 28, 71034 Böblingen zum Angebotspreis von 326.534,89 € (inkl. MwSt) erteilt.

6. Modernisierung Kläranlage

- Auftragsvergabe zur Installation einer Photovoltaikanlage

Im Zuge der laufenden Modernisierung der Kläranlage steht mit der Installation einer Photovoltaikanlage die letzte Auftragsvergabe aus dem vom Gemeinderat am 18.06.2020 beschlossenen Maßnahmenpaket an.

Die Auftragsvergaben für die drei größeren Gewerke (Roh- und Tiefbauarbeiten, Maschinentechnische und Elektrotechnische Ausrüstung) erfolgten in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2021.

Am 16.09.2021 hat der Gemeinderat die Auftragsvergaben für verschiedene kleinere Gewerke (Dacharbeiten und Gerüstbau, Fliesen- und Plattenarbeiten, Fenster-, Türen- und Sonnenschutzarbeiten, Sanitärarbeiten) beschlossen.

Der Auftrag für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 vergeben.

Die Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 51 kWp soll auf den Dächern des Rechen- und des Betriebsgebäudes der Kläranlage installiert werden. Das beauftragte Ingenieurbüro hat hierfür ein Leistungsverzeichnis erstellt und bei 4 fachlich qualifizierten Unternehmen ein Angebot angefordert. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben. Beide Angebote erfüllen die geforderten technischen Anforderungen und sind vollständig, so dass eine Wertung erfolgen konnte. Die wirtschaftliche Prüfung ergab, dass die angebotenen Preise marktüblich sind.

Nach Prüfung und Wertung haben sich folgende Angebotspreise (jeweils inkl. MwSt) ergeben:

1. 75.584,66 € Fa. Martin Walz Elektro+Solartechnik GmbH & Co.KG, Im Mönchgraben 37, 75397 Simmozheim (günstigste Bieterin)
2. 82.261,36 € weitere/r Bieter/in

In der Kostenberechnung wurden für die Photovoltaikanlage Kosten in Höhe von 83.300 € (inkl. MwSt.) veranschlagt. Die Auftragsvergabe liegt somit innerhalb des Kostenrahmens.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Laich, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Di Muzio) folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Installation einer Photovoltaikanlage für die Kläranlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Martin Walz Elektro+Solartechnik GmbH & Co.KG, Im Mönchgraben 37, 75397 Simmozheim, zum Angebotspreis von 75.584,66 € (inkl. MwSt.) erteilt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wasserverluste 2021

Die Verwaltung informierte, dass im Kalenderjahr 2021 aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 152.119 m³ Trinkwasser gefördert wurden (2020: 157.085 m³).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 128.187 m³ in das Leitungsnetz abgegeben (2020: 132.799 m³). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 1.835 m³ Trinkwasser geliefert (2020: 2.149 m³). Es wurden somit insgesamt 130.022 m³ im Jahr 2021 in das Leitungsnetz abgegeben (2020: 134.948 m³).

Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 112.598 m³ Trinkwasser verkauft (2020: 119.587 m³). Dies entspricht 86,60 % der vom Hochbehälter gelieferten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2020: 88,62 %).

Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2021 13,40 % (2020: 11,38 %).

Im Jahr 2021 mussten 11 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 7 im öffentlichen Bereich; 4 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke (2020: insgesamt 6 Rohrbrüche).

b) Förderung Notstromaggregat

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gemeinde für die Beschaffung des Notstromaggregats für die Trinkwasserversorgung eine Förderung in Höhe von 15.580,86 € erhalten habe. Bei Anschaffungskosten von 34.004,51 € seien somit knapp 50 % gefördert worden. Aktuell werde noch geprüft, ob auch im Rathaus und der Geißberghalle Anschlüsse für das Notstromaggregat hergestellt werden können, um auch diese Einrichtungen im Notfall mit Strom zu versorgen.

8. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:35 Uhr beendet.